



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Michael Geißendörfer

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.12.2018;
Bewerbung der Stadt Schwabach als mittelfränkischer Standort für ein digitales
Gründerzentrum**

Anlage: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Den im Sachvortrag dargestellten Vorschlägen wird zugestimmt. Das Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG soll im Rahmen des geplanten Digitalisierungskonzeptes der Stadt Schwabach geeignete Impulse zur Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft und Arbeit, insbesondere im Gründerbereich geben. Hierbei sollen im Gründerzentrum Möglichkeiten zur Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen hierfür geprüft werden.
- Etwaige hierfür über den bisherigen Betrieb hinausgehende Mittel für Einzelmaßnahmen sind im Wirtschafts-/Finanzplan darzustellen und erforderlichenfalls im Nachtragshaushalt zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Konkrete Kosten gemäß Einzelmaßnahmen laut Sachvortrag noch zu ermitteln	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Siehe oben	
Haushaltsmittel vorhanden?		Soweit Kosten über den bisherigen Betriebskostenzuschuss laut Wirtschaftsplan für 2019 hinausgehend, zusätzliche Mittelanmeldung im Nachtragshaushalt erforderlich	
Folgekosten?		Vgl. Sachvortrag	

I. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 03.12.2018 stellt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag (vgl. Anlage):

„Die Stadt Schwabach bewirbt sich als mittelfränkischer Standort für ein digitales Gründerzentrum.“

Die Bewerbung/Umsetzung soll im Rahmen des von der Bayerischen Staatsregierung vorgesehenen Programms zur Einrichtung sieben zusätzlicher digitaler Gründerzentren in Bayern erfolgen.

Hilfsweise soll alternativ eine Kooperation des SCHWUNG mit entsprechenden Fakultäten im Großraum mit Gründung eines „digitalen“ Zweiges angegangen werden.

Die Initiative Gründerland Bayern, mit der sieben neue (zusätzliche) Standorte von digitalen Gründerzentren in Bayern geschaffen werden sollen, hat die Bewerbung um diese Standorte an mehrere Rahmenbedingungen geknüpft und die Ballungsräume München und Nürnberg ausgeschlossen. Damit war eine Bewerbung Schwabachs als mittelfränkischer Standort nicht möglich. Zwischenzeitlich ist vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit die Entscheidung hinsichtlich des mittelfränkischen Standorts zu Gunsten Ansbachs gefallen.

Teil des Bewerbungskonzeptes der jeweiligen Standorte war/ist neben der Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft üblicherweise auch die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.

Das Gründerzentrum SCHWUNG ist insbesondere als Anlaufstelle für Existenzgründungen aber auch für Förderfragen der regionalen Wirtschaft bereits etabliert, so dass eine Intensivierung dieser Funktionen auch in dem digitalen Kontext wichtig und für die zukünftige Entwicklung unabdingbar ist.

Im Rahmen des vorgesehenen städtischen Digitalisierungskonzeptes ist es auch für den SCHWUNG wichtig sich hier in geeigneter Form einzubringen aber auch die erforderlichen Rahmenbedingungen hierzu zu schaffen.

II. Sachvortrag

1. Bewerbung als Standort für ein digitales Gründerzentren

Im Rahmen der Initiative Gründerland Bayern sollen zusätzlich zu den bereits eingerichteten digitalen Gründerzentren in Bayern sieben zusätzliche Gründerzentren eingerichtet werden. Hierbei soll in jedem Regierungsbezirk ein zusätzliches Zentrum entstehen bzw. ein bereits bestehendes Gründerzentrum entsprechend erweitert werden. **Die Ballungsräume Nürnberg und München waren hierbei ausgeschlossen.**

Hierzu wurde damals Rücksprache mit dem zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie gehalten, mit dem Ergebnis, dass Schwabach als Teil des Ballungsraumes Nürnberg hier nicht zum Tragen kommt. Eine Bewerbung ist insofern damals nicht erfolgt. Nach Abschluss des zweistufigen Auswahlverfahrens (31.08.2018 bzw. 09.11.2018) ist zwischenzeitlich für Mittelfranken eine Entscheidung zu Gunsten des Standorts Ansbach gefallen. Die Entscheidung steht noch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung.

Eine Bewerbung Schwabachs als Standort für ein digitales Gründerzentrum im Rahmen dieser Initiative war bzw. ist damit nicht möglich.

2. Gründerzentrum SCHWUNG als Kooperationspartner und Impulsgeber für das Themenfeld Digitalisierung

Ungeachtet des Standortauswahlverfahrens hat das Thema Digitalisierung nicht nur im Gründerbereich sondern auch im allgemeinen Wirtschaftsleben eine besondere Bedeutung, die zukünftig auch noch weiter steigen wird. Damit ist Thema Digitalisierung in jedem Falle

auch für das Gründerzentrum SCHWUNG mit seiner Eigenschaft als Anlaufstelle und Kooperationspartner für Gründer und Förderfragen ein wichtiger Zukunftsfaktor. Das Gründerzentrum SCHWUNG sollte sich hier auch entsprechend positionieren.

Die antragsgemäße „Kooperation des SCHWUNG mit entsprechenden Fakultäten im Großraum mit Gründung eines <<digitalen Zweiges>> wäre hier sicherlich auch eine Möglichkeit, die jedoch noch entsprechend geprüft werden müsste, zumal nach hiesiger Kenntnis im Rahmen der Bewerbung um den Standort im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes auch Kooperationen und Netzwerkaktivitäten u.a. mit den Hochschulen zu planen bzw. zu berücksichtigen waren. Damit besteht mit den digitalen Gründerzentren Nürnberg Zollhof und dem zukünftigen Zentrum in Ansbach bereits eine entsprechende Bindung an die jeweiligen Standorthochschulen.

Ungeachtet dessen sind jedoch seitens des SCHWUNG als Auftakt u.a. die nachfolgenden Maßnahmen geplant bzw. zur Prüfung vorgesehen, um sich als bestehendes Gründerzentrum als „digitaler Partner“ in die Gründerszene sowie in die regionale Wirtschaft entsprechend einzubringen:

- Das Gründerzentrum SCHWUNG soll sich im Rahmen des vorgesehenen städtischen Digitalisierungskonzeptes entsprechend einbringen um seine Funktion als Anlaufstelle und Netzwerkpartner für Gründer und die regionale Wirtschaft auch im digitalen Themenfeld zu etablieren.
- Soweit möglich soll versucht werden mit den aktuellen digitalen Gründerzentren der Region, derzeit dem Zollhof in Nürnberg, dem geplanten Zentrum in Ansbach sowie dem ebenfalls auf digitale Gründer ausgelegtem Kleecenter in Nürnberg Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu finden bzw. bestehende Strukturen im Hinblick auf die digitalen Konzepte zu vertiefen.
- Die Netzwerkaktivitäten mit den regionalen Partnern insbesondere der Verbände, Kammern und Hochschuleinrichtungen sollen zur Stärkung des Standorts Schwabach vertieft werden.
- Das Gründerzentrum SCHWUNG soll als Anlaufstelle insbesondere auch für digitale Gründungsvorhaben attraktiver werden. Neben organisatorischen Maßnahmen wie Veranstaltungen für Gründer sind hier Verbesserungen der digitalen Infrastruktur zu prüfen. Angedacht ist hierbei vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit u.a.:
 - Die Herstellung eines leistungsfähigen Anschlusses des Gründerzentrums an das Glasfasernetz (soweit erforderlich Anpassung der internen Leitungsstruktur)
 - Die Einrichtung eines digitalen Konferenzraumes sowie weitere Investitionen in digitale Infrastruktur

Soweit die vorstehenden bzw. zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen nach entsprechender Konkretisierung entsprechende Gesellschafterbeschlüsse erforderlich machen, werden diese eingeholt.

Ungeachtet der digitalen Themenfelder soll das Gründerzentrum SCHWUNG auch weiterhin Anlaufstelle für alle Gründungsvorhaben bleiben, ungeachtet der digitalen Komponente der zukünftigen StartUps, so dass die vorgesehenen Maßnahmen keine Änderung des satzungsmäßigen Zwecks des Gründerzentrums darstellen.

3. Empfehlung der Verwaltung

Der Stadtrat wird gebeten den vorstehenden Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte gemäß der dortigen Ausführungen losgelöst von der Frage eines förmlichen digitalen Gründerzentrums gemäß der Initiative Gründerland Bayern auf die Verstärkung der „digitalen Aktivitäten“ betrachtet werden. Der Geschäftsführer des Gründerzentrums SCHWUNG ist in seiner Eigenschaft als „Digitalisierungsbeauftragter“ nicht nur in die digitalen Themenfelder des Gründerzentrums eingebunden, sondern fungiert auch als Schnittstelle zu den allgemeinen standortbezogenen digitalen Themenfeldern im Stadtgebiet.

III. Kosten

Durch die vorstehenden Beschlüsse fallen zunächst keine unmittelbaren Kosten. Je nach Umsetzung weiterer Aktivitäten / Maßnahmen kann dies zu Kostenansätzen führen, die über das Maß der üblichen Betriebskosten hinausgehen könnten. Dies gilt insbesondere für etwaige Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Stärkung des Standortes „Schwung“. Soweit dies abschätzbar über die bisherigen Kostenansätze hinausgeht und zur Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses oder zur Aufnahme eines Darlehens führt, würde dies im Rahmen der Darlegung im Wirtschafts-/Finanzplan dargestellt und entsprechend vorgelegt werden, soweit nicht sowieso satzungsgemäß ein gesonderter Gesellschafterbeschluss erforderlich ist. Investitionen im laufenden Jahr wären ggfl. im Rahmend der Anpassung des Wirtschaftsplanes über den Nachtragshaushalt anzumelden. Konkrete Kostenansätze liegen gegenwärtig jedoch noch nicht vor.

Ggf. ergeben sich durch die Einführung/Etablierung der vorgenannten Maßnahmen weitere Kosten im Rahmen des Betriebs des Gründerzentrums, die zukünftig im Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt werden würden.